„Zukunft gemeinsam sichern“

V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

SONDER-NEWSLETTER JULI 2011

Reiseversicherungen

Auf das Beste hoffen und auf das Schlimmste vorbereiten. Gut versichert in die schönste Zeit des Jahres.

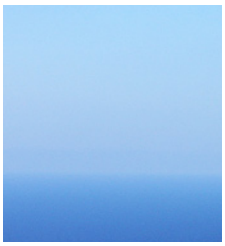

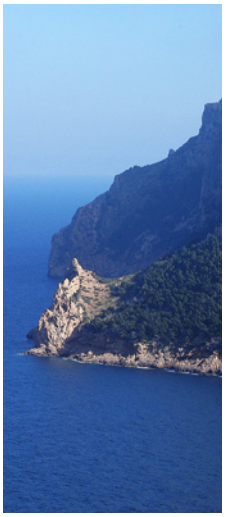

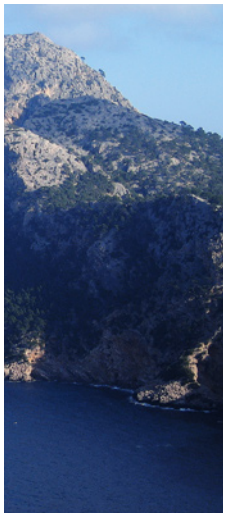

Jetzt beginnt Sie wieder, die Urlaubszeit, doch erst der richtige Versicherungsschutz macht im Urlaub die notwendige Entspannung möglich. Auch und besonders im Urlaub sollte man sich gegen den Krankheitsfall oder die Gefahr, dass die Reise nicht angetreten werden kann, absichern. Wenn man z.B. im Urlaub erkrankt, können erhebliche Kosten entstehen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden. Es kann passieren, dass ein Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück in die Bundesrepublik nötig wird. In wenigen schlimmen Fällen muss sogar eine verstorbene Person zurück transportiert werden. Diese Kosten übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel nicht.

Hohe Kosten für Krankenhausaufenthalte im Ausland

Die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt sind in einigen Ländern extrem hoch. Ebenso wie der Rücktransport mittels Flugzeug zurück nach Deutschland. Aus der Sicht der VSMA GmbH ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung unerlässlich, um nicht in die Gefahr zu geraten, eventuelle Restkosten selbst tragen zu müssen. Die Auslandsreisekrankenversicherung bietet für akute Erkrankungen während des Auslandsaufenthaltes im Regelfall die folgenden Leistungen: ambulante/ stationäre Behandlung, zahnärztliche Behandlung, Rücktransport aus dem Ausland.

Auch eine Reiseversicherung für einen evtl. Reiserücktritt oder -abbruch ist sinnvoll. Sie leistet wenn eine Reise nicht angetreten werden kann oder der Urlaub abgebrochen werden muss wegen z.B. Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung oder Schwangerschaft. Bei Abschluss der vorgenannten Versicherungen ist ein Vergleich der Leistungen sinnvoll.

Bei einer Gepäckversicherung sollte besonders das „Kleingedruckte“ beachtet werden. Schmuck z.B. ist oft nur dann versichert, wenn er in einem Safe eingeschlossen oder im persönlichen Gewahrsam und nicht im aufgegebenen Koffer, mitgeführt wurde.

Bei Mietwagen „Mallorca“-Police buchen

Wer im Ausland ein Fahrzeug mietet, unterwirft sich den lokalen Regelungen. Im Ausland sind die Deckungssummen oft deutlich niedriger als in Deutschland – teilweise nicht höher als 100.000 Euro. Die „Mallorca-Police“ – eine Zusatz-Haftpflichtversicherung – bietet eine pauschale Deckung in Höhe von zehn Millionen Euro für Sach- und Personenschäden.

Zur Absicherung des Kostenrisikos z. B. bei Streitigkeiten mit einem Reiseveranstalter, sollte vor Reiseantritt eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Häufig enthalten Kreditkarten auch einen Versicherungsschutz. Oft sind Kunden über ihre Kreditkarte zwar versichert, allerdings meist nur dann, wenn eine Reise damit vorab bezahlt wurde.

Versicherungspakete sind meist überteuert

Reisenden wird oft schon bei Buchung des Urlaubs der Abschluss eines Reiseversicherungspakets angeboten. Hier werden besonders gerne Reiseabbruch, Krankheitskosten, Rücktritt, Notruf, Haftpflicht und Unfall versichert. Dies klingt erst einmal praktisch, ist aber oft teuer - und bringt im schlimmsten Fall fast nichts, denn bei Versicherungssparten wie der Unfallversicherung kommt es vor allem auf die Höhe der gewählten Versicherungssummen an. Die in den Paketen versicherten Summen liegen oft deutlich unter der Mindestversicherungssumme. Für z.B. Invalidität sollte die Mindestversicherungssumme bei EUR 500.000,00 liegen.

Kontakt:
VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Telefon: 069/ 6603•1111
service@vsma.org

www.vsma.de